

FRAKTIONSBECHLUS VOM 22. Mai 2012

BIODIVERSITÄT 2020

DER GRÜNE AKTIONSPLAN FÜR DEN SCHUTZ DER BIOLOGISCHEN VIELFALT

ERHALTEN WAS UNS ERHÄLT

Der dramatische Verlust an biologischer Vielfalt ist eine der zentralen globalen Herausforderungen der Gegenwart. Für Bündnis 90/Die Grünen ist die Bewahrung der Biodiversität ein Schwerpunkt unseres politischen Handelns. Als Teil der Natur kann der Mensch nur leben, wenn er seine natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt. Die Vielfalt der Natur, den Reichtum ihrer Arten und die unwiederbringliche Eigenart naturnaher Landschaften schützen wir aber nicht nur um des Menschen willen, sondern auch aus Respekt vor ihrem Eigenwert.

Das Naturerbe der Menschheit ist unveräußerbar und muss für nachfolgende Generationen erhalten werden. Jede Generation trägt die Verantwortung für die Erhaltung der bestehenden Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten, genetischen Informationen, Ökosystemen und Landschaften, damit die Zukunftschancen jetziger und kommender Generationen erhalten bleiben. Alle umweltrelevanten Entscheidungen, deren Folgen den Zeitraum einer Generation überschreiten oder irreversibel sind, müssen daher auf ihre Generationenverträglichkeit überprüft werden.

Die Hauptursache für das beispiellose Artensterben besteht weltweit in der Übernutzung der Ökosysteme durch den Menschen. In der Folge werden natürlich entstandene Lebensräume zerstört.

Landwirtschaft und Waldnutzung sind nur in bestimmten Bewirtschaftungsformen nachhaltig. Ressourcenabbau und der weltweit zunehmende Bau neuer Infrastruktur nehmen keine Rücksicht auf die Natur. Klimawandel, Überdüngung, Verschmutzung und eingeschleppte Arten verändern die natürlichen Lebensräume ebenfalls mit zunehmender Geschwindigkeit.

Biodiversitätsschutz – eine Herausforderung für alle

Die Erkenntnis reift, dass eine vielfältig ausgestattete und in ihren Funktionen intakte Natur – auch für industrialisierte Gesellschaften – die Grundlage jedes Fortschritts ist. „Wirtschaft und Gesellschaft sind auf die Nutzung von Natur und Landschaft angewiesen.“¹ Schutz und Nutzung der biologischen Vielfalt müssen so gestaltet werden, dass die Vielfalt der Arten und Naturräume erhalten und gleichzeitig eine angemessene Nutzung möglich bleibt. Die optimale Verknüpfung beider Ansprüche ist eine Schlüsselfrage einer in die Zukunft tragenden Entwicklung.

¹ Nationale Biodiversitätsstrategie, BT-Drs. 16/7082, S.4.

Die Vereinten Nationen und die Europäische Union haben es sich auf die Fahnen geschrieben, den Verlust an Biodiversität zu stoppen. Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über eine nationale Biodiversitätsstrategie und hat den Anspruch, in gemeinsamer Aktion von Bund, Ländern, Kommunen, der Wirtschaft und der (Zivil-) Gesellschaft eine Trendwende beim Biodiversitätsverlust zu erreichen. Die Ergebnisse dieser Bemühungen sind bislang bescheiden und werden den Herausforderungen in keiner Weise gerecht. Ungebremst drohen wir uns auf Kipp-Punkte zuzubewegen, nach deren Überschreiten Naturkreisläufe nicht mehr funktionsfähig sind. Wenn nicht bald effektiv gegengesteuert wird, werden die Konsequenzen katastrophal sein.

Wie aber konnte es zu diesem globalen Versagen beim Schutz der Biodiversität kommen? Ein wesentlicher Grund ist es, dass bisher zu sektoral gedacht und gehandelt wurde. So als sei der Hunger in der Welt nur ein Problem der Entwicklungshilfe, als sei für den Stopp des Klimawandels nur die Klimapolitik zuständig und für die Erhaltung der biologischen Vielfalt ausschließlich die Naturschützer. Grünes Politikverständnis ist es dagegen, zusammenzuführen, was zusammengehört, d. h. kohärente Lösungen und konkrete Maßnahmen über alle Politikbereiche hinweg zu entwickeln. Nur so kann eine komplexe Herausforderung wie der Schutz der Biodiversität gemeistert werden.

Erste Ansätze für ein neues Denken und Handeln zeichnen sich ab. Die Erkenntnis, dass die Erhaltung der biologischen Vielfalt entscheidend zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen beiträgt, wächst. Der ehemalige Exekutivdirektor der Biodiversitätskonvention CBD, Ahmed Djoghlaif sagt dazu: „Mit gleicher Dringlichkeit und in enger Zusammenarbeit müssen Biodiversitätsverlust und Klimawandel, zwei eng miteinander verknüpfte Herausforderungen, angegangen werden.“² Der Rio+20-Gipfel ist hierfür eine gute Gelegenheit.

Anders Wirtschaften und Konsumieren

Unsere Konsumformen müssen dringend überdacht werden. Dies betrifft unsere Art zu produzieren, sich zu ernähren, zu wohnen, mobil zu sein und selbst unser Freizeitverhalten. Ein Beispiel dafür ist der Fleischkonsum: Laut Welternährungsorganisation FAO wurden im Jahr 2008 weltweit zirka 57 Milliarden Landtiere geschlachtet (das sind über 280 Millionen Tonnen Fleisch) und etwa 140 Millionen Tonnen Fisch verzehrt. Würden alle Menschen auf der Welt so verschwenderisch leben wie Nordamerikaner und Westeuropäer, könnte die Erde nur etwa 1,4 Milliarden Menschen beherbergen, tatsächlich leben auf ihr aber bereits sieben Milliarden Menschen, von denen immer mehr einen „westlichen“ Lebensstil anstreben – einschließlich der Ineffizienz und Verschwendung im Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Biodiversität – auch eine Gerechtigkeitsfrage

Die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ist für Bündnis 90/Die Grünen auch eine Frage der Gerechtigkeit. Es geht darum, den kommenden Generationen einen funktionierenden Naturhaushalt zu hinterlassen. Gerechtigkeit bedeutet für uns aber auch die gerechte Verteilung der wirtschaftlichen Gewinne aus der Nutzung der biologischen Vielfalt und ihrer genetischen Ressourcen. Der Schutz der Biodiversität kann und muss einen Beitrag zur Armutsbekämpfung und zum Wohle allen Lebens auf der Erde leisten. Das traditionelle Wissen indigener Völker ist für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt bedeutsam. Auch Wirtschaft und Gewerkschaften müssen zu Partnern im Kampf um die Erhaltung der biologischen Vielfalt werden, denn es geht langfristig auch um die Sicherung von ökonomischer Existenz und von Arbeitsplätzen. Und es geht nicht zuletzt um Lebensqualität. Zugangsgerechtigkeit wird selbst in Deutschland zu einer Frage finanzieller Stärke. So weist der Umweltwirt-

² Ahmed Djoghlaif, ehem. Exekutivsekretär des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, in: Grußwort in 3. Globaler Ausblick, Montréal 2010.

schaftsbericht 2011 nach, dass sich die Nähe zu einem Park im Grundstückspreis niederschlägt.³

Schutz der Natur – auch aus ethischer Verantwortung

Biodiversitätsschutz findet nicht nur um des Menschen willen statt. Die Natur hat einen Wert aus sich heraus, einen Eigenwert, der jenseits der Nützlichkeit für den Menschen liegt. Die Natur ist aber auch Voraussetzung eines gesunden und erfüllten Lebens und es ist unsere grundgesetzliche Verpflichtung, die natürlichen Lebensgrundlagen für kommende Generationen zu schützen. Auch die ästhetischen, kulturellen und spirituellen Dimensionen von Natur und Landschaft müssen in der Biodiversitätspolitik bedacht werden. Durch das Anknüpfen an religiöse Überzeugungen und kulturelle Werte kann es gelingen, den Gedanken des Schutzes der Natur um ihrer selbst willen und den Gedanken des respektvollen Umgangs mit ihr stärker in das Zentrum der gesellschaftspolitischen Debatte zu verankern.

Biodiversitätsschutz – eine umfassende Aufgabe der Politik

Für Bündnis 90/Die Grünen gilt nach wie vor: Wir müssen global denken und lokal handeln. Wir haben heute nicht in erster Linie Erkenntnislücken, sondern erhebliche Handlungsdefizite. Der Staat muss hierbei im Interesse aller eine wichtige Steuerungs- und Handlungsfunktion übernehmen und darf keinesfalls nur darauf setzen, dass der Markt es schon richten oder der ehrenamtliche Naturschutz das Schlimmste schon verhindern wird.

Das Versagen der schwarz-gelben Bundesregierung

Die derzeitige Bundesregierung hat es versäumt, den Schwung der 9. Vertragsstaaten-Konferenz zum Schutz der biologischen Vielfalt (CBD) von 2009 in Bonn zu nutzen, um die – bereits 2005

vom damaligen Umweltminister Jürgen Trittin erstmals vorgestellte – nationale Biodiversitätsstrategie kraftvoll umzusetzen. Auch die 2010 beschlossenen Ziele und der Strategische Plan der CBD vermochten nicht, die notwendigen Umsetzungsprozesse entscheidend voranzubringen. Das mit dem äußerst bescheidenen Betrag von 15 Millionen Euro ausgestattete Bundesprogramm Biologische Vielfalt kann nicht das leisten, was angesichts des voranschreitenden Verlustes an Arten, Biotopen und Lebensräumen geleistet werden muss; besonders problematisch ist, dass es keinen Ressort übergreifenden Handlungsansatz gibt.

Neben den deutlichen Umsetzungsdefiziten – beispielhaft sei an dieser Stelle der anhaltend hohe Flächenverbrauch genannt – sind fehlende Rahmenbedingungen und wirtschaftspolitische Anreize für ein biodiversitätsfreundliches Wirtschaften Hauptursachen für die mangelhaften Fortschritte beim Schutz der Biodiversität in Deutschland. Mit einer klaren Prioritätensetzung, klug eingesetzten finanziellen Mitteln und einem Ressort übergreifenden Handeln kann die notwendige Wende eingeleitet werden.

Grün Handeln für biologische Vielfalt

Bündnis 90/Die Grünen setzen sich dafür ein, dass alle Politikbereiche ihren Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt leisten. Mit dem hier vorgelegten konkreten „Aktionsplan Biodiversität 2020“ wollen wir eine umsetzbare Alternative zum konzeptionslosen Nicht-Handeln der schwarz-gelben Bundesregierung aufzeigen und zur Diskussion stellen.

In den kommenden Monaten werden wir weiter an der inhaltlichen Spezifizierung und der zeitlichen Konkretisierung unserer Vorschläge arbeiten, so dass wir im Zusammenhang mit der Übernahme von Regierungsverantwortung zügig und zielgenau an die Umsetzung gehen können.

³ Umweltwirtschaftsbericht 2011, Daten und Fakten für Deutschland
<http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-1/4210.pdf>

DER GRÜNE ANKTIONSPLAN

Wir legen hier ein umfassendes politisches Handlungskonzept zum globalen Schutz der Biodiversität vor. Wir sind uns bewusst, dass die von uns darin vorgeschlagenen Maßnahmen nur erste Vorschläge sind, die noch breit gesellschaftlich diskutiert, komplettiert und konkretisiert werden müssen. Aber wir sind uns sicher, dass diese Diskussion jetzt sofort beginnen muss, wenn wir noch eine Chance haben wollen, das Ruder herumzureißen, bevor entscheidende und für uns alle lebenserhaltende Ökosysteme unwiderruflich geschädigt sind. Zunächst braucht die Gesellschaft ein breiteres und umfassendes Problembewusstsein. Dafür muss zum einen die **Umweltbildung** im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung intensiviert werden, besonders in der Schule muss der Vermittlung und Erfahrung der lebendigen Natur viel mehr Platz eingeräumt werden.

Es ist unstrittig, dass wir noch viel zu wenig über das Leben auf unserem Planeten wissen. Täglich rottet das menschliche Tun über hundert Arten aus. Viele davon, ohne sie zu kennen oder ihren Nutzen verstanden zu haben. Ganz zu schweigen von dem fehlenden Wissen um die Zusammenhänge innerhalb der Ökosysteme. Um die biologische Vielfalt zu schützen, aber auch um sie nachhaltig zu nutzen, bedarf es also noch großer Anstrengungen und Investitionen in mehr und bessere **Forschung** deren Erkenntnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen müssen.

In der gesellschaftlichen Diskussion muss endlich deutlich werden, dass der Schwund der Vielfalt unserer Lebensgrundlagen nicht allein auf Misserfolgen in einem einzigen politischen Sektor, der Umweltpolitik, beruht, sondern eine Begleitscheinung unserer gesamten gegenwärtigen Auffassung des Lebens und Wirtschaftens ist. Entsprechend betrifft der Schwund der Biodiversität jeden gesellschaftlichen Bereich und jedes politische Ressort. **Ressort übergreifendes Handeln** des Staates freilich kann nur durch enge Kooperation erreicht werden: zwischen den einzelnen Ministerien auf Bundes- und auf Landesebene, zwischen den Behörden von Bund, Ländern und Kommunen, zwischen den internationalen Institutionen von Europäischer Union und Vereinten Nationen und

zwischen den Nationalstaaten und Zivilgesellschaften.

Im Rahmen der **Vereinten Nationen** und ihrer Institutionen muss der Schutz der biologischen Vielfalt künftig eine gleichberechtigte Rolle spielen neben Welternährung, Klimaschutz, Gesundheit und Welthandel. Auch die **Europäische Union** muss endlich Ernst machen und darf nicht weiter ihre Schutzziele für die biologische Vielfalt durch eine verfehlte Haushalts-, Wirtschafts-, Agrar-, Fischei-, Verkehrs- und Energiepolitik selbst konterkarieren.

Damit Deutschland international ernsthaft eine führende Rolle beim Biodiversitätsschutz spielen kann, muss es zunächst einen umfassenden Schutz der biologischen Vielfalt im eigenen Land gewährleisten. Dazu sind in allen Politikfeldern erhebliche Anstrengungen vonnöten. Diese betreffen jedoch nicht nur den Erlass neuer Rahmenbedingungen für den Schutz der Biodiversität, sondern gerade auch die konsequente Umsetzung des bisher Beschlossenen.

Zusammenarbeit von Bund und Ländern

Der Bund muss endlich seine gesetzgeberische Kompetenz, die ihm nach der Föderalismusreform zufällt, inhaltlich und nicht nur formal ausfüllen. Das gilt vor allem für die Gesetzgebung im Naturschutz-, Landwirtschafts-, Wald- und Jagdbereich. Bund, Länder und Kommunen müssen umgehend die enormen Vollzugsdefizite beim Biodiversitätsschutz analysieren und beheben. Dazu gehört auch eine ausreichende personelle Ausstattung der zuständigen Behörden und Institutionen.

Wir wollen diese Voraussetzungen erfüllen, damit Deutschland zum Vorreiter bei der Umsetzung von Natura 2000, der Wasserrahmenrichtlinie und weiterer strategischer Schutzziele der EU wird.

Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung

Für alle politischen Maßnahmen – seien es große Infrastrukturvorhaben oder Naturschutzprojekte – wird in Zukunft gelten: Nur wenn ein breiter gesellschaftlicher Konsens zustande kommt und

wenn die betroffenen Bürgerinnen und Bürger umfassend beteiligt werden, wird ein Vorhaben erfolgreich umgesetzt werden. Transparente und für alle zugängliche Beteiligungsverfahren sowie freier Zugang zu Informationen sind dafür zentrale Voraussetzungen.

Gerade der Schutz von Natur und Umwelt lebt von der Beteiligung aller und dem ehrenamtlichen Einsatz vieler. Wenn es gelingt, hierfür die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen und den Schutz der Biodiversität mit neuen Inhalten wie Lebensqualität und Gesundheit zu verbinden, dann wird das notwendige Engagement in der Mitte der Gesellschaft verankert.

Wirtschaft und Verbraucher

Die Wirtschaft trägt eine entscheidende Verantwortung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt. Bislang profitiert sie umfassend von den – zumeist kostenlos genutzten – ökosystemaren Leistungen. Als ersten und entscheidenden Schritt in eine naturverträgliche Wirtschaftsweise sollte Deutschland für alle ökonomischen Prozesse die „Grüne Bilanzierung“¹ verbindlich einführen. Dadurch kann offengelegt werden, welchen tatsächlichen Nutzen Wirtschaften unter Einbeziehung der *wahren* Kosten hat, und dass heute scheinbar profitables Verhalten oftmals gesamtgesellschaftlich mehr kostet als erwirtschaftet. Durch diese Transparenz lassen sich umweltschädliche Subventionen erkennen und konsequent abbauen. Eine solche neue Buchführung würde sich sofort auf das Wirtschaftsverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher auswirken. Wir unterstützen die neue Strategie der EU zu Corporate Social Responsibility (CSR)², die verpflichtende Regeln für die

gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen fordert.

Das verantwortungsbewusste und Ressourcen schonende Handeln von Unternehmen soll auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher sichtbar werden, damit sie durch ihr Konsum- und Freizeitverhalten – Tourismus und Sport können wichtige Faktoren sowohl für den Naturerhalt als auch für Umweltzerstörung sein – entscheidend dazu beitragen können, eine umwelt- und naturverträgliche Lebens- und Wirtschaftsweise zu etablieren.

Finanzierung

Der effektivste Biodiversitätsschutz besteht darin, keine Schäden zu verursachen. Haushalts- und Subventionspolitik gehören daher auf den Prüfstand, um umweltschädliche Folgen zu vermeiden. Die bisherige Entwicklung zeigt aber auch, dass allzu oft vereinbarte Ziele im Bereich des Biodiversitätsschutzes an mangelnder Finanzierung scheitern. Deshalb brauchen wir einen realistischen Kosten- und Finanzierungsplan, um die nationalen, europäischen und internationalen Biodiversitätsziele zu erreichen.

Naturschutzpolitik

Die nationale Biodiversitätsstrategie muss endlich konkretisiert und umgesetzt werden – durch ein umfassendes Bundesprogramm Biologische Vielfalt, das diesen Namen verdient. Alle Ressorts der Bundesregierung brauchen einen verbindlichen Umsetzungsplan für die notwendigen Maßnahmen. Das Bundesumweltministerium muss die Kompetenz bekommen, die Umsetzung dieses Plans zu koordinieren. Das Kriterium „Biodiversitätsverträglichkeit“ muss eine bestimmende Rolle in allen politischen Entscheidungsprozessen spielen.

¹ Z.B. nach dem Konzept „triple bottom line“, d.h. die Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Folgen. Siehe John Elkington, "Towards the Sustainable Corporation: Win-Win-Win Business Strategies for Sustainable Development," California Management Review 36, no. 2 (1994): 90–100.

² Eine neue EU-Strategie (2011–14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen.

(CSR) Brüssel, KOM(2011),
http://ec.europa.eu/enterprise/newsroom/cf/_getdocument.cfm?doc_id=7008

Gewässerschutz

In Deutschland ist die Biodiversität in und an Gewässern besonders gefährdet. Bund und Länder sind aufgerufen, schnellstmöglich die EU-Wasserrahmenrichtlinie vollumfänglich umzusetzen. Das wäre – gemeinsam mit einem wirksamen Auenschutz im Rahmen eines umfassenden Hochwasserschutzprogramms – ein wichtiger Fortschritt.

Meeresschutz

Deutschland hat eine besondere Verantwortung beim Schutz von Nord- und Ostsee. Hier gilt es, Managementpläne für Schutzgebiete konsequent umzusetzen, sodass sie ihren Zweck erfüllen. Generell müssen Überfischung, die Nährstoffüberfrachtung und die Verschmutzung der Meere gestoppt werden. In diesem Sinne muss Deutschland bei der Neugestaltung der Gemeinsamen Fischereipolitik und bei der Umsetzung der Meeresstrategierahmenrichtlinie der EU agieren.

Waldschutz

Ursprünglich ein Waldland, hat Deutschland auch beim Waldschutz und der naturnahen Waldnutzung eine herausragende Verpflichtung – im internationalen Rahmen insbesondere für die Buchenwälder. Die Waldnutzung und Forstwirtschaft müssen im Sinne des Biodiversitäts- und Klimaschutzes konsequent neu ausgerichtet werden, hinreichend große Naturwälder müssen von der Nutzung ausgenommen und zukunftsweisende Konzepte zur schonenden Nutzung entwickelt werden.

Energie und Klimaschutz

Klimaschutz ist von großer Bedeutung für den Schutz der biologischen Vielfalt. Der Klimawandel bedroht nicht zuletzt auch den Bestand vieler Arten. Eine besondere Rolle spielt dabei die Umstellung auf Erneuerbare Energien. Wir wissen aber, dass jede Energiegewinnung – auch die aus erneuerbaren Quellen – Gefahren für Umwelt und Natur mit sich bringen kann. Wir wollen daher einerseits die Schäden, die die fossile und atomare Energiewirtschaft durch Rohstoffabbau und Emis-

sionen anrichtet, durch das Ende dieser Nutzung so schnell wie möglich beenden. Die erneuerbare Energieerzeugung muss andererseits verbindlich so umweltverträglich ausgerichtet werden, dass die Eingriffe in Umwelt und Biodiversität so gering wie möglich ausfallen.

Agrarpolitik

Nicht nur die Biomasseproduktion für die stoffliche und energetische Nutzung, sondern die gesamte Landwirtschaft und die Tierhaltung müssen an einer guten fachlichen Praxis ausgerichtet werden, die Natur- und Umweltverträglichkeit garantiert. Das wollen wir national gesetzlich festschreiben und zur Richtschnur der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU machen. Die ökologische Landwirtschaft als ressourcen- und artenschonendste Wirtschaftsform muss dabei zum Leitbild werden. Über die reine Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte hinaus müssen auch andere Dienstleistungen der Agrarökosysteme stärker berücksichtigt werden.

Siedlungspolitik

Drei von vier Menschen in Deutschland leben heute in Städten. Sie sollten die Möglichkeit haben Natur unmittelbar zu erleben. Freiflächen und Stadtgrün bekommen eine immer höhere Bedeutung für Artenvielfalt, Gesundheit und Erholung. Unsere Städte sind oft artenreicher als wir denken, doch zunehmender Flächenverbrauch und fehlender Grünraumschutz gefährden diese Vielfalt. Daher müssen wir den Flächenverbrauch in Deutschland bis 2020 auf höchstens 30 Hektar pro Tag zurückführen. Innenverdichtung und der Erhalt von Brach- und Freiflächen müssen abgewogen werden. Die Wertschätzung von Stadtgrün, zu dem neben Parks und Gärten, auch Brachen, Dächer und Fassaden gehören, muss gestärkt werden.

Verkehrspolitik

Damit die Verkehrsinfrastruktur der Zukunft unsere Lebensgrundlagen nicht zerstört, sondern zu ihrer Erhaltung beiträgt, muss der Bundesverkehrswegeplan durch einen Bundesmobilitätsplan abgelöst werden, der im Rahmen einer Mensch und Umwelt gerecht werdenden Verkehrsplanung auch

die Belange der biologischen Vielfalt umfassend berücksichtigt. Auch hier soll künftig der Vorrang von Erhaltung vor Neubau gelten. Die Zerschneidung der Landschaft muss zurückgedrängt und mit Querungshilfen überwunden werden. Den Flächenverbrauch wollen wir drastisch senken. Gerade in dünn besiedelten Regionen ist zu prüfen, inwieweit die gezielte Stilllegung naturbelastender Infrastruktur Naturräume verbessern und Biodiversität erhöhen kann.

Wissenschaft und Forschung

Von der Inventarisierung bis zum Monitoring und von der Grundlagenforschung bis zur angewandten und interdisziplinären Problemlösung ist die Wissenschaft unerlässliche Partnerin im Biodiversitätsschutz. Diese Rolle muss gezielt gestärkt werden, insbesondere durch Sicherung der Lehre und wissenschaftlicher Sammlungen, durch die Förderung anwendungsorientierter Forschung und durch den Aufbau einer funktionierenden Monitoring-Infrastruktur.

Internationale Politik und Entwicklungszusammenarbeit

Wir wollen Entwicklungs- und Schwellenländer beim Schutz ihrer natürlichen Ressourcen und beim Schutz des traditionellen Wissens und der Rechte indigener Völker unterstützen. Hier kann die Entwicklungszusammenarbeit viel leisten. Die finanziellen Zusagen für den internationalen Biodiversitätsschutz müssen eingehalten werden. Doch das allein reicht nicht aus: Wir wollen internationale Strukturen, etwa im Bereich der Handelspolitik, auf Biodiversitätsschutz, nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz ausrichten.

Der klassische Natur- und Artenschutz spielt für den Schutz der biologischen Vielfalt eine unverzichtbare Rolle. Doch wir können die Biodiversität nur dann bewahren, wenn wir Anstrengungen in allen gesellschaftlichen Bereichen und in allen politischen Ressorts unternehmen und die Rettung der Vielfalt, ihre nachhaltige Nutzung und die gerechte Verteilung des Nutzens zu einer zentralen Aufgabe der Zivilisation machen.

Eine vielfältige und intakte Natur ist die Basis, auf der eine sinnvolle und humane Politik überhaupt erst möglich wird. Biodiversitätsschutz ist darum eine Aufgabe für jeden Einzelnen, für die Umweltbewegung, für die Parteien, für den Staat, für den Privatsektor und viele andere gesellschaftliche Akteure. Jede Ebene kann und muss ihren Beitrag leisten – von der kommunalen bis zur internationalen.

Um die lebenswichtigen nationalen und internationalen Ziele zu erreichen, muss der Biodiversitätsschutz als Querschnittsaufgabe Ressort und Sektor übergreifend verankert und unterstützt werden. Der Schutz der Natur in ihrer Vielfalt muss in das Selbstverständnis aller Politikbereiche verankert werden – etwa in der Bildung, in der Wirtschaft, im Verkehrsbereich bis hin zur Kultur.

Bündnis 90/Die Grünen schlagen für alle Politikbereiche konkrete Maßnahmen vor – zum einen Sofortmaßnahmen, zum anderen einen umfassenden Aktionsplan. Wir verstehen sie als Einladung zur Diskussion, aber auch als politische Selbstverpflichtung für unsere zukünftige politische und parlamentarische Arbeit.

DAS GRÜNE SOFORTPROGRAMM ZUM SCHUTZ DER BIOLOGISCHEN VIELFALT

Für den Schutz der Biodiversität bedeutet umweltpolitischer Stillstand einen katastrophalen Rückschritt. Es wird Zeit, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung abgelöst wird und grüne Konzepte wieder in Regierungsverantwortung umgesetzt werden.

Damit Deutschland Vorreiter für den Biodiversitätsschutz wird, wollen wir folgende zwölf Sofortmaßnahmen unmittelbar nach der nächsten Bundestagswahl einleiten:

1. **Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes in die Wege leiten:** Wir wollen die gute fachliche Praxis in der Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft orientiert an den Erfordernissen des Schutzes der biologischen Vielfalt überarbeiten und gesetzlich verankern. Eingriffsregelungen und die Umsetzung des Biotopverbunds müssen ebenfalls bundesweit einheitlich geregelt werden. Entsprechend muss die Kohärenz zu allen relevanten Fachgesetzen hergestellt werden.
2. **Wissenschaft und Monitoring stärken:** Ein wissenschaftliches Bundesprogramm soll Forschung und Lehre stärken und interdisziplinär und problemorientiert zum Biodiversitätsschutz beitragen. Ein Bundesländer-Programm zum Biodiversitätsmonitoring soll unverzüglich auf den Weg gebracht werden; erste Maßnahme: Gründung eines nationalen Monitoringzentrums.
3. **Echte Bürgerbeteiligung einführen:** Wir werden eine umfassende Initiative für mehr Partizipation und direkte Demokratie starten, die die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und umfassend bei der Planung und Durchführung aller Infrastrukturprojekte beteiligt und transparente politische Entscheidungen und Planungsprozesse sicherstellt.
4. **Ökologisch schädliche Subventionen abschaffen – Finanzierung des Biodiversitätsschutzes sichern:** Der günstigste Biodiversitätsschutz besteht darin, alle kontroversen Anreize zunächst abzuschaffen. Alle umweltschädlichen Subventionen werden wir sofort auf den Prüfstand stellen und sie mittelfristig abschaffen. Wir werden einen realistischen Kosten- und Finanzierungsplan zur Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie aufstellen. Ein Teil der nötigen Ausgaben kann durch den Abbau umweltschädlicher Subventionen finanziert werden. Für weitere Maßnahmen wollen wir weitere Finanzierungsquellen erschließen.
5. **Naturschutz in den Ländern aufwerten:** Wir werden prüfen, wie für die unterschiedlichen Naturschutzaufwendungen der Länder ein finanzieller Ausgleichmechanismus zwischen den Bundesländern geschaffen werden kann.
6. **Nationale Biodiversitätsstrategie zügig umsetzen:** Dazu muss das Bundesprogramm Biologische Vielfalt umgehend mit mehr Mitteln und Kompetenzen ausgestattet werden. Die notwendigen Maßnahmen müssen Ressort übergreifend durchgeführt werden, jedes Ministerium bekommt eigene Haushaltsmittel zum Biodiversitätsschutz im jeweiligen Kompetenzbereich. Die Maßnahmen werden vom BMU koordiniert.
7. **Biodiversitätsverträglichkeitsprüfung einführen:** Im Gesetzesfolgenabschätzungsverfahren müssen die Folgen für die Biodiversität als Indikator für Nachhaltigkeit stärker berücksichtigt werden. Dies gilt auch für alle relevanten Haushaltsmittel.
8. **Flächenverbrauch stoppen:** Wir wollen einen Aktionsplan gegen Flächenverbrauch und zur Aufwertung innerstädtischer Grünräume auf den Weg bringen. Dazu sollen finanzielle Anreize zum Flächensparen und verbindliche Regeln, die den Flä-

chenverbrauch einschränken, geschaffen werden.

9. **Gewässerschutz verbessern:** Um den Vorrang für Auenschutz und Schutz frei fließender Flüsse herzustellen bzw. deren Wiederherstellung einzuleiten bringen wir eine Novelle des Hochwasserschutzgesetzes auf den Weg. Umfang und Unterhalt des Bundeswasserstraßennetzes sowie die Aufgaben der Bundeswasserstraßenverwaltung werden überprüft. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe soll die schnellstmögliche vollständige Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sicherstellen.
10. **Meeresschutz stärken:** Deutschland ergreift eine nationale und internationale Initiative zum Schutz der Meere. Sie beinhaltet unter anderem: eine Anpassung der Fangquoten an die Bedürfnisse des Meereslebens, eine Initiative gegen die Vermüllung und Verschmutzung der Meere, verbindliche Regeln zur Rohstoffsuche in der Tiefsee und die Ausweisung von Schutzgebieten und nutzungsfreien Zonen in nationalen und internationalen Gewässern.
11. **Bundesmobilitätsplan vorlegen:** Wir wollen den Bundesverkehrswegeplan durch einen Bundesmobilitätsplan ersetzen. Dieser wird konsequent auf die Förderung öffentlicher Verkehrsmittel und auf eine klimaschonende Mobilitätsinfrastruktur ausgerichtet. Für alle Vorhaben wird es eine

obligatorische Biodiversitätsverträglichkeitsprüfung geben. An allen relevanten Stellen sind Querungshilfen vorzusehen.

12. **Biodiversitätsschutz in der EU und international stärken:** Wir werden auf europäischer Ebene Initiativen ergreifen für die ökologische und nachhaltige Ausrichtung der gemeinsamen Agrar- und Fischereipolitik (GAP und GFP), Wir werden uns gleichermaßen für die Streichung aller ökologisch schädlichen Subventionen, für eine ausreichende Finanzierung von Natura 2000 und für die Unterstützung der EU-Bodenschutz-Richtlinie einsetzen.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass die von Deutschland im Rahmen der CBD-Verhandlungen zugesagten Mittel schnellstmöglich für den internationalen Biodiversitätsschutz zur Verfügung gestellt werden. Aber auch internationale Finanzierungsmechanismen zum Schutz der Biodiversität, die die Natur finanziell in Wert setzen (Bsp. Waldschutz und REDD+), müssen starke ökologische und soziale Leitplanken erhalten, um Menschenrechte und die Rechte indigener Völker zu stärken. Bei den internationalen Verhandlungen wird sich Deutschland für eine rechtsverbindliche und sanktionsbewehrte Umsetzung des ABS-Abkommens, eine stärkere Berücksichtigung der Biodiversitätsbelange im internationalen Handel, in der Rohstoffpolitik, der Entwicklungszusammenarbeit und im Klimaschutz einsetzen.